

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- - - BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE U. GARAGEN
- GS† GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS U. SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN

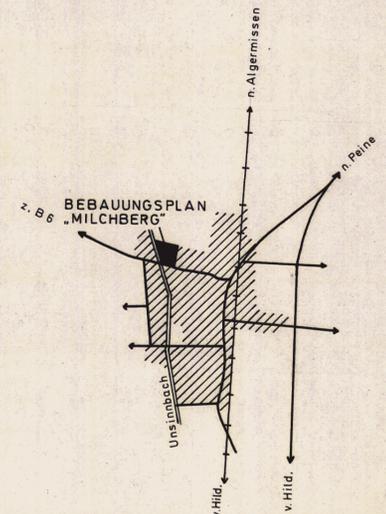
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- GEM § 9 ABS. 1,15 BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME

- VORHANDENE BEBAUUNG
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (z.B. WA) | GESCHOSSZAHL (z.B. 0,4) | HÖCHSTGRENZE I. GESCHOSSFLÄCHENZAHL (z.B. 0,7)

BEI BEBAUUNG MIT GERINGERER GESCHOSSZAHL GELTEN DIE REDUZIERTE GESCHOSSFLÄCHENZAHLN GEM. § 17 Bau NVO

- o OFFENE BAUWEISE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN



ÜBERSICHTSSKIZZE M.: 1:25 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtliche Karte ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den ...
Siegelt
Üb. Verm. Ing.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ...
Bis ... einschließlich.
den

Siegelt
Stadt-/Gemeindedirektor

Regierungspräsident Hildesheim
Verm. und Katasterverwaltung

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am ...

den
Siegelt
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG von 23.6.60 (BGBI. 18 341) sowie des § 6 NVO vom 4.5.55 (Nds. GVBl. Sb. 1 S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am ...

den
Siegelt
Bürgermeister Stadt-/Gemeindedirektor

Bürgermeister Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch

den
Siegelt
Unterschrift des Planverfassers

Benehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom ... -214
Hildesheim, den ...
Der Regierungspräsident im Auftrage

Siegelt

Siegelt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am ...

den
Siegelt
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluss vom ... der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... -214 aufgeführten Auflage beigetreten.

den
Siegelt
Bürgermeister Stadt-/Gemeindedirektor

Bürgermeister Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Besenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am ... gem. § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich durch

den
Siegelt
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am ... gem. § 12 BBauG ortsüblich durch

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am ...

den
Siegelt
Stadt-/Gemeindedirektor